

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

17.6.1834 (Nr. 166)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 166.

Dienstag, den 17. Juni

1834.

Da mit dem 1. Juli d. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen dieser Blätter noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Bestellungen aber jederzeit dahier im Zeitungs-Komtoir und bei den betreffenden Postämtern angenommen; mit Anfang Juli's wird keine Abbestellung mehr angenommen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen. Spätere Bestellungen haben zu gewärtigen, daß sie die frühern Nummern der Zeitung nicht mehr erhalten können.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beilagen erscheinende Zeitung ist dahier halbjährig 4 fl. und im Anfange des ganzen Großherzogthums, mit dem neuen Postaufschlag, 4 fl. 15 fr.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Bälde gütigst portofrei an die unten bemerkte Adresse einzusenden.

Im Juni 1834.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.

## Baden.

Freiburg, 14. Juni. Gestern fand in dem hiesigen Kaufhaussaale die Generalversammlung der oberrheinischen Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins statt. Sowohl die Vereinsmitglieder als das übrige Publikum hatten — ein lebhaftes Interesse für die Sache beurlaubend — zahlreich sich eingefunden.

Der Jahresbericht umfaßt a) den gegenwärtigen Stand der Vereinsabtheilung, b) die Leistungen der Deputation seit der letzten Generalversammlung, und c) Pläne und Hoffnungen für die Zukunft. Rückichtlich des ersten Punktes beginnt nach jahrelangem, kraft- und thatenlosem Leben das eigentliche erfolgverheißende Wirken des Vereins erst seit dem vorletzten Landtage, auf dem ein bedeutender Dotationszuschuß aus der Staatskasse bewilligt wurde, von welchem die oberrheinische Abtheilung für das Jahr 1832/33 2235 fl. und für das Jahr 1833/34 wenigstens noch 1117 fl. 30 fr. erhielt. Von dieser Summe wurden in den letzten zwei Jahren für Literatur, landwirthschaftliche Geräthe, für Kulturkosten auf den Probefeldern, für Verbesserung des Weinbaues, für Einführung der Seidenzucht, für Verbesserung der Viehzucht, und für landwirthschaftliche Gewerbe über 3800 fl. verwendet.

Der Verein erhielt ferner ein eigenes Lokal, gewann einen tüchtigen Kassier, und hat Hoffnung, noch einen ständigen besoldeten Sekretär zu bekommen. Der Verein besitzt nicht nur einen eigenthümlichen Rebberg, hinsichtlich der Traubengattung ganz nach den neuern Grundsätzen eingerichtet und als Musteranlage aufgestellt, sondern auch eine große wohl eingerichtete Rebschule, in welcher leicht hunderttausende gesunder Rebwürzlinge gezogen werden können. Mehrere Jauchert Pachtfelder dienen zu Versuchen im Großen mit Bäumen, Cerealien, Knollenge-

wächsen und Futterkräutern, ein Vereinsgarten zu Küchengewächsen und Versuchen im Kleinen. Auch der Personalstand der Vereinabtheilung ist bis auf 92 gestiegen. Rückichtlich der Leistungen hat die Deputation ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Weinbaues, auf Veredlung der Viehzucht, und auf Einführung der Seidenzucht gerichtet, und den größten Theil der disponiblen Summen für diese Zweige der Landwirtschaft verwendet. So hat man zur Veredlung des Weinbaues nicht bloß einen Musterrebbberg hergestellt, für praktischen Unterricht wißbegieriger Lehrlinge gesorgt und vorzüglich gute Rebsorten unentgeltlich ausgetheilt, sondern auch noch bedeutende Geldprämien ausgesetzt. So sind z. B., um nur Einzelnes anzuführen, 26,000 Würzlinge von Traminer, Krachmost, Burgunder, Ruländer und Riesling, und 20,000 Schnittlinge von gedachten Rebgattungen unentgeltlich ausgetheilt worden.

(Freib. Ztg.)

## Deutscher Bund.

Frankfurt, 11. Juni. Ein österreichischer Kurier ist von Wien eingetroffen. Es verlautet, daß er Instruktionen der deutschen Konferenz an die Bundesversammlung bringe, durch welche jede falsche Auslegung, wozu die militärischen Anordnungen von Seite des Bundes hier Anlaß geben konnten, beseitigt, und zugleich der Einspruch Frankreichs und Englands in Bundesangelegenheiten für immer zurück gewiesen werden soll. Die Bundesversammlung hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, eine Note an den hiesigen englischen Bevollmächtigten, Hrn. Cartwright, und an den französischen Bevollmächtigten, Hrn. Alley de Cisy, abzugeben, worin sie ihr Bedauern ausdrückt, daß sie vernehmen mußte, welchen Auftrag diese Herren von ihren betreffenden Regierungen erhalten, nämlich über eine Sache, die den Bund allein betrifft, Aufklärungen zu ver-

langen, die bei dem besten Willen verweigert werden müßten, da es eine innere Angelegenheit sey, die der Bund allein zu regeln habe, welches Recht Niemand bestreiten könne noch dürfe, wenn nicht alle Verhältnisse verrückt werden sollen, und man sich ein Interventionsrecht anzumaßen gedente, zu dem sich der deutsche Bund nie berechtigt geglaubt habe. Es ist nun zu erwarten, welche Gegenantwort auf diese Mittheilung erfolgen wird. (Allg. Ztg.)

#### B a i e r n.

München, 12. Juni. Dem sichern Vernehmen nach unternimmt der bekannte Professor Görres dahier eine Erwiderung auf die neueste Schrift von la Mennais „Worte eines Gläubigen“. Nach unserm Dafürhalten dürfte die katholische Kirche nicht leicht einen Vertheidiger finden, der dem gelehrten Abbé so gewachsen ist, wie Professor Görres. — Wie berichtet wird, so sind in Folge der schnellen Erhöhung der Brodpreise in einigen altbaiarischen Marktstellen unruhige Auftritte vorgefallen, wobei Gewaltthatigkeiten gegen Bäcker ic. verübt wurden. — Man hört Bedenken äußern, ob es dem Grundsatz der konstitutionellen Gleichheit entspräche, daß eine Gesellschaft, wie jene zur Bildung einer baiarischen Wechsel- und Hypothekenbank, so weit privilegiert wird, daß sie bis zu 6 Millionen Gulden unverzinsliche Scheine (Banknoten) in Umlauf setzen darf, und wie es zuletzt mit der Einlösung dieser Banknoten aussehn möchte, wenn vielleicht die Nation dieselben nicht mehr honoriren wollte. (S. M.)

#### H a n n o v e r.

Hannover, 5. Juni. Einer der wichtigsten Gesetzentwürfe, welcher den Ständen in der diesjährigen Diät vorgelegt worden, ist der über die Ablösbarkeit des Lehnsverbandes und die Verhältnisse bleibender Lehne. Mit einigen im Entwurfe speziell aufgeführten Ausnahmen, sollen darnach alle im Königreiche belegenen Lehnen durch Ablösung des Lehnsverbandes in ein freies Erbe verwandelt werden können. Die Anträge auf Allodifikation eines Lehens können nur von den besitzenden Vasallen gemacht werden, und es sind selbige dabei so wenig an die Einwilligung der Agnaten, sonstigen Lehnfolger, Mitbelehnten und Expektivirten, als an eine Zeitfrist gebunden. Die Allodifikation eines Lehens kann nur gegen Entschädigung des Lehnsherrn für sein Recht statt finden. Diese Entschädigung soll in einer jährlichen Rente bestehen, welche dem hundertsten Theil desjenigen gleichkommt, was von ihm an Laudemialgeldern binnen hundert Jahren zu beziehen seyn würde. Vorläufig haben beide Kammern den Entwurf zur nähern Prüfung an eine Kommission verwiesen.

— Unter den sonstigen an die Ständeversammlung gelangten Mittheilungen sind auch interessante Nachrichten über das Volksschulwesen begriffen. Es geht daraus hervor, daß es im ganzen Königreiche überhaupt 3426 Elementarschulen gibt, von denen 3085 der evangelischen und 341 der katholischen Konfession angehören. Das gesammte Einkommen dieser Schulstellen beträgt anschlagsmäßig 351,544 Thlr., ausser Wohnung und Feuerung für die

Schulstuben. Bei gleichmäßiger Vertheilung würde also das Einkommen von jeder Stelle im Durchschnitt etwa 101 Thlr. jährlich betragen. Die Vertheilung der Einnahme ist aber sehr ungleich, und es ergibt sich, daß zwar 1386 Stellen ein Einkommen von mehr denn 100 Thlr. haben, daß dagegen aber die Einnahme von 390 Stellen von 76 bis 100 Thlr., von 479 von 51 bis 75 Thlr., von 735 von 26 bis 60 Thlr. und von 436 Stellen unter 26 Thlr. beträgt.

— Auf eine Einladung des Kaufmanns Wüstefeld zu München waren etwa 30 Kaufleute als Abgeordnete der verschiedenen Kaufmannschaften des Landes hier am 29. v. M. zusammengetroffen, um sich über die Handels- und Zollverhältnisse des Landes zu besprechen und zu berathen, ob und was unter den vorwaltenden Umständen in diesen Beziehungen von ihnen gemeinschaftlich zu thun sey. Die am 2. d. geschlossene Versammlung, an welcher auch mehrere Deputirte der 2. Kammer, als Abgeordnete der Kaufmannschaft ihres Wohnortes, Theil nahmen, vereinigte sich dahin: 1) unter Anerkennung der Nützlichkeit des Prinzips der Vereinigung verschiedener deutscher Staaten hinsichtlich der Zoll- und Handelsverhältnisse unter angemessenen Tariffätzen, die Konvention mit Braunschweig für zweckmäßig zu halten; 2) hiermit die Sache jedoch nicht für abgethan anzusehen, vielmehr in dem Wunsche übereinzustimmen, daß die Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden möge, der Vereinigung die möglichste Ausdehnung zu verschaffen, unter Bewahrung der speziellen Interessen des Königreichs Hannover, dabei aber vorzugsweise auf die Vereinigung mit Oldenburg Bedacht zu nehmen.

#### F r a n k r e i c h.

\* Paris, 13. Juni. Nach dreitägigen ernstlichen Verhandlungen ist endlich gestern vor Mitternacht der Prozeß des Doktor Gervais und des Messagers entschieden worden. Ersterer muß seine Uebertreibung mit zwei Monaten Gefängnißstrafe, 500 Fr. Geldbuße und noch überdies mit Ersetzung sämmtlicher auf mehr als 10,000 Franken steigenden Kosten abbüßen. Das Abendblatt hingegen ist mit heiler Haut davon gekommen. So geringfügig diese ganze Affärensache an und für sich scheinen mag, so gibt sie doch auf die deutlichste Weise zu erkennen, wie es mit den Parteien beschaffen ist, und in welchen Verhältnissen die Dinge vor den Wahlen stehen. Ueberdies verdient die Anwesenheit Manguins, wo es sich um Republikanismus und rechte Mitte handelt, die größte Berücksichtigung. Die Regierung hat durch den gestrigen Ausgang viel in den Augen ihrer Partei gewonnen, aber die Erbitterung ihrer Widersacher aufs höchste gesteigert. Die Geschwornen scheinen nicht leidenschaftlich geurtheilt, sondern allen vernünftigen Einwendungen Gehör gegeben zu haben. In der Stadt wird ganz ruhig über die Sache gesprochen, Manguins Vertheidigungsplan aber allenthalben getadelt. Manche gehen selbst in ihrer Behauptung so weit, zu sagen, daß dieser Advokat wohl einen Sekretär wie der Erzbischof von Granada von Nothen hätte. In der That

hat Hr. Manguin keine Beweise von seiner gewöhnlichen Leichtgläubigkeit, Hinreißung oder wie man sagt verve gegeben; er war nicht auf seinem Platz. Den Vorwurf, daß er die Verurtheilung Gervais durch seine Zugeständnisse herbeigeführt habe, lasse ich dahin gestellt seyn.

— Man liest in dem Courrier français: „Noch nie war die Intrike so frech, die Bestechung so schamlos, die Gewaltthätigkeit so offenbar. Nicht nur die einzelnen Individuen, sondern ganze Bevölkerungen sucht man mit diesem Reze zu umstricken. So ist demnach das ganze Frankreich nicht mehr ein und dasselbe Land, welches den nämlichen Gesetzen unterworfen ist, auf die nämlichen Vortheile und auf den nämlichen Schutz Anspruch zu machen hat. Das Gebiet ist in Wahlfarben getheilt. Wollt ihr, daß der Kanal, der euer Departement befruchten soll, gegraben werde, daß man eure Straßen ausbessere, eure Häfen vergrößere, so stimmt für den ministeriellen Kandidaten. Wollt ihr, daß die Präfektur in den Hauptort eures Bezirks komme, braucht ihr ein Zivil- oder ein Handelsgericht, bittet ihr um eine Summe, um eine Bibliothek zu stiften oder ein Hospital zu gründen, so stimmt für den ministeriellen Kandidaten. Wollt ihr einen kleinen Theil der Auflagen, die ihr bezahlt habt, als Prämien für die Industrie, als Lohn für die Arbeiter wieder zurückerhalten, wollt ihr einige Rechte genießen, an den Wohlthaten der Zivilisation Theil nehmen, kurz, nicht als Fremde, sondern als Franzosen betrachtet werden, so stimmt für den ministeriellen Kandidaten.“

„Man beschränkte sich nicht darauf, die Wahlmänner zu bestechen, man wollte sie auch schrecken. Im Augenblick, wo die Kollegien sich bald versammeln sollen, sprach man die Absetzung unabhängiger Deputirter aus, gegen welche sich nie die geringste Klage erhoben hatte, damit alle Staatsbeamten es sich merken mögen, daß die Erhaltung ihres Amtes von der Folgsamkeit ihres Votums abhängt. Die Entsetzung des Hrn. Draut und die des General Leydet, deren Opposition, während der ganzen Dauer der Session, immer eben so gemäßig als muthig war, sind Gewaltstreich, durch die man alle Wahlmänner, welche Beamte sind, in der Abhängigkeit zu erhalten hofft.“

— Aus bestimmten, bei Anlaß der Revision der Wahllisten angestellten Untersuchungen erhellt, daß sich im Seine-Departement dormalen mehr denn 6000 Steuerpflichtige befinden, die mehr denn 200 Fr. bezahlen, und es vernachlässigt oder sich geweigert haben, sich auf die Wahllisten einschreiben oder ihre Namen darauf erneuern zu lassen.

Viele von ihnen, die am 15. August provisorisch gestrichen worden waren, und einige andere, die man ausgelassen hatte, haben sich nicht einmal die Mühe gegeben, in der ihnen verstatteten Frist zu reklamiren.

Man hofft jedoch, daß bei Annäherung der Departemental- und Municipalwahlen, die vor dem 1. Jan. 1835 statt finden sollen, die Personen, welche daran Theil zu nehmen berechtigt sind, sich besilen werden, sich auf den

Wahllisten einschreiben zu lassen, welche man dormalen in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. April 1834 aufsetzt.

(S. du Commerce.)

Strasburg, 15. Juni. Die Ztg. des Ober und Niederrheins führt den Strasburgern folgende Bemerkungen zu Gemüthe.

Wenn man einem Fremden erzählen würde, daß sich in Frankreich, in dem Lande, das sich der liberalsten Verfassung, der ausgedehntesten Freiheit erfreut, wo die Laufbahn Allen ohne Vorrecht und ohne Unterschied auf gleiche Weise eröffnet ist, eine vollreiche Stadt befindet, deren Bürgerschaft Gewerbe treibt und reich ist, wo man Arbeit in Ueberfluß findet, wo der Arbeitslohn gut bezahlt wird, in welcher man eine allgemeine Wohlhabenheit bemerkt, welche mit den schönsten Wohlthätigkeitsanstalten für Nothdürftige und für den Unterricht unter allen Formen, für alle Vermögensumstände und für alle Klassen versehen ist, in welcher endlich die Regierung jedes Jahr 20 bis 30 Millionen, oder mehr als das Doppelte der Auflagen von jeder Art des Departements, von dem sie der Hauptort ist, ausgibt; daß in einer so begünstigten Stadt man Leute antrifft, welche im Schooße des Ueberflusses über Elend, Willkühr und Unterdrückung schreien und sich ganz ohne Bedenklichkeit und ohne Gefahr den heftigsten Angriffen gegen die Behörde, den treulossten Einflüsterungen, den empörendsten Verläumdungen gegen alles was der rechtschaffene Mann, der brave Bürger, für seine Pflicht hält, in jedem Lande zu achten, hingeben; Schriftsteller, die sich vornehmen, in allen ihren Reden, in ihren Schmähschriften und in ihren Tageblättern eine von Natur weise und friedliche Bevölkerung zu reizen, und einen zwar schwachen Theil derselben zu täuschen, es dahingebraucht haben, so daß er ein positives Wohlseyn mit einer chimärischen Hoffnung einer unter einer anderen Regierungsform bessern Lage zu vertauschen geneigt ist; ganz sicherlich wird dieser Fremde ein tiefes Erstaunen darüber bezeugen. Wenn er aber hernach erfähre, daß diese nämliche Stadt ihre Bewohner ohne Unterschied der Klasse, des Ranges, des Vermögens beraubt, eingethürmt, verbannt, auf's Schaffot ohne Untersuchung, ohne Urtheil gestellt, daß es vielleicht keine einzige unter ihren Familien gibt, die nicht irgend ein Opfer der republikanischen Regierungsform zahlt, die man der jetzigen Ordnung der Dinge unterzusehen sich bemüht, und daß es diese so bedauerungswürdige Regierungsform ist, die in ihrem Schooße Prediger und Anhänger findet, gesehen hat, so würde in der That der Fremde einer solchen Verirrung keinen Glauben beimessen können. Die Geschichte ist für die Völker was die Erfahrung für die Privatleute ist, eine Quelle des Unterrichts, wo die Einen und die Andern Verhaltensregeln, Mittel Uebeln vorzubeugen, unvermeidliches Ergebnis der nämlichen Ursachen bei entsprechenden Umständen schöpfen sollen. Erschöpft in seinen Hülfquellen, ungeachtet des Verkaufs unermesslicher unbeweglicher Güter, die von der Geißlichkeit und den Emigranten herrührten, ungeachtet der unaufhörlichen Ausgebungen von Assignaten, deren Mißcredit immer mehr zunahm im Verhältniß ihrer Menge, nahm der Konvent,

der kein Vertrauen, keinen Kredit mehr hatte, seine Zuflucht zu allen Erpressungsmitteln in den Provinzen; und man weiß, wie er auf dem Revolutionsplage in Paris Münzen schlug. Elsaß und Straßburg besonders wurden den ungeheuersten Lasten, den willkürlichsten Verraubungen von Seiten der Prokonsuln, die von dem Ausschuss des öffentlichen Wohls gesandt wurden, unterworfen. Durch einen ersten Beschluß des Brumaire Jahr 2 schlugen sie allein auf die Bürger von Straßburg eine Lehnung von 9 Millionen, in weniger als 14 Tagen zahlbar, und da ihre Einnahme nicht geschwind genug nach ihrem Willen gieng, so befahlen sie, daß der meist besteuerte Einwohner, der in den ersten 24 Stunden seinen Antheil nicht bezahlt hätte, an dem Schaffotte der Guillotine während drei Stunden ausgestellt würde, und der Befehl wurde vollzogen. Unter dem Vorwande, daß der Ueberfluß an gemünztem Gelde die einzige Ursache des Verfalls der Assignaten wäre, befahlen die Repräsentanten, daß eine Summe von 10 Millionen Papiergeld für 10 Millionen baares Geld ausgetauscht würde. Die Einwohner von Straßburg waren, für mehrere Millionen in dieser finanziellen Spitzbüberei mit inbegriffen. Jeden Tag nahm man ihnen durch Requisition ihre verschiedenen Lebensmittel, ihre Schuhe, ihre Hemden, ihre Mäntel, ihre Betten und selbst ihr Küchengeräth. Man hat bei dem genau angegebenen Verzeichnisse der Verluste und Auslagen von Straßburg die Summe auf 13,700,000 Livres geschätzt, in welcher die Requisitionen und die Geschenke in Silber und Edelsteinen nicht mit inbegriffen sind u. s. w., welche man, um dem Unglücke zu entweichen, verdächtig zu erscheinen, d. h. eingesperrt oder verbannt zu werden, auf dem Vaterlandsaltar niederlegte.

#### Großbritannien.

London, 10. Juni. General Mina ist vollkommen wieder hergestellt und wird nächstens seine Rückreise nach Spanien antreten. Der spanische Gesandte am hiesigen Hofe notificirte dem General unlängst auf höchst schmeichelhafte Weise, daß seiner Rückkehr ins Vaterland nunmehr kein Hinderniß im Wege stehe. (Globe.)

#### Italien.

Rom, 5. Juni. Ob für Frankreich und England eine Allianz mit Neapel vortheilhaft wäre, ist wohl keiner Frage unterworfen, ob aber Neapel Vortheil dabei hat, muß die Zeit lehren, wenn je eine solche Allianz zu Stande kommt. Die Privatbriefe aus Neapel sagen nichts davon, noch weniger von einer Konstitution, wohl aber, daß man erwarte, ein Theil des Ministeriums werde seine Entlassung erhalten. Als Ersatzmänner der zu entlassenden Minister werden Leute genannt, welche sich durch ihre liberalen Gesinnungen bekannt gemacht haben. Ferner sagen diese Nachrichten, daß Personen, welche wegen Meinungsverschiedenheit ihr Vaterland haben verlassen müssen, in Neapel von der Polizei nicht im geringsten beunruhigt werden, wenn sie daselbst eine Freistätte suchen. — Die Reise des französischen Ministers, Marquis La

Lour-Maubourg, soll ihren Grund darin haben, daß der neapolitanische Hof, oder eigentlich Prinz Leopold, nicht zufrieden sey mit der Aussteuer, welche König Ludwig Philipp seiner Tochter mitgeben will. Der Marquis soll Vollmacht haben, um jeden Preis den Ehekontrakt abzuschließen, um die neue Freundschaft mit Neapel nicht um einer Million Franken willen zu verlieren. — Die spanische Regierung hat den frühern Geschäftsträger, Don Giuseppe Marcis Aparicy, der seit der Zeit der Cortes hier als Privatmann lebte, wieder zu ihrem Geschäftsträger ernannt. Er hat sein Beglaubigungsschreiben, welches an den Cardinal-Staatssekretär gerichtet ist, übergeben. Auf diese Weise bleibt man doch immer in direkter Verbindung mit Spanien, ohne der Form nach sich etwas vergeben zu haben. (Allg. Ztg.)

#### Portugal.

Lissabon, 18. Mai. Ich spreche nicht mehr von militärischen Ereignissen, dem Treffen von Arsinreira, der Einnahme von Durem und endlich von der Besetzung Santarems, welche der Telegraph vor einigen Stunden hierher einberichtet hat. Es würde eine harte Ungerechtigkeit gegen die braven Soldaten seyn, welche unter Don Miguels Fahnen, trotz einer unbeschreiblich schlechten Führung, bisher so viel Muth und Ausdauer bewiesen, wenn man den Maasstab militärischer Beurtheilung Vorgängen anlegen wollte, die das Resultat der ausgesprochenen Desorganisation sind, welche die Armee Don Miguels ergriffen hat. Idensfalls kann Don Pedro für jetzt sich als Herr von Portugal ansehen; er dürfte aber, in dieser Eigenschaft, schwerlich sofort auf Rosen auszuruhen berufen seyn, indem alle unbefangene und sachkundige Beobachter die gründliche Beruhigung des so sehr in Parteien gespaltenen Volkes, und die Durchführung der mannigfachen sozialen Reformen, die zum Theil so eifertig begonnen wurden, für eine noch schwierigere Aufgabe, als die Enthronung seines Bruders halten, woran die unparteiische Geschichte einst wahrscheinlich nächst den Whigs den eigenen Rathgebern dieses letztern den letzten Theil zuschreiben wird. Uebrigens hat Don Pedro, im Borgesühle des nahen Sieges, gestern zu Cartaro eine Proclamation erlassen, die den Besiegten ohne Ausnahme die unbedingteste Verzeihung und Vergessenheit verheißt. Ist diese Sprache, die wesentlich von derjenigen abweicht, welche in dem zu Porto erlassenen Amnestiedekrete gehalten wurde, als die Herrschaft Donna Maria's sich nur auf die Linien dieser Stadt beschränkte, die Folge einer Regung von Großmuth? Oder muß man selbige nur als die offizielle portugiesische Uebersetzung des eine allgemeine Amnestie stiftenden Artikels des Quadrupeltraktats ansehen? Die Art der Ausführung des Versprechens wird das Publikum das eigentliche dabei zu Grunde liegende Motiv zu beurtheilen in den Stand setzen. Jedenfalls kann man schon heute dreist vorher sagen, daß, wenn, wie bekannt, die Verweigerung einer Amnestie dem Don Miguel die Krone kostete, der Thron Donna Maria's nicht minder lange wanken wird, falls ihre Rathgeber bei der Ausführung

der Kunst sie sich mehr von den Leidenschaften des südlichen Himmels, als von der kalten Politik leiten lassen.

(Preuß. Staatsz.)

Dem Standard zufolge soll Don Miguel sich zu Sines an Bord des englischen Fahrzeuges „Nimrod“ versetzt haben, um sich nach Oesterreich zu begeben.

### Schweiz.

Zürich, 11. Juni. Laut zuverlässigen Nachrichten ist Hr. v. Dusch auf der Reise von Wien hier begriffen, um Namens der in Wien versammelt gewesenen Konferenz der an die Schweiz angrenzenden deutschen und italienischen Staaten bestimmt auf Begreifung der in Folge des Frankfurter Attentats in die Schweiz geflüchteten Deutschen zu dringen; die Zahl derselben beträgt einige zwanzig. Laut andern glaubwürdigen Angaben ist bereits die württembergische Armee in Bereitschaft, um die Sperrmaassregeln zu unterstützen, welche im Weigerungsfalle gegen die Schweiz angewendet werden sollen. Es ist an der Zeit, daß die Regierungen nicht länger die Behandlung dieser Angelegenheit auf sich nehmen, sondern die Frage den großen Mächten zum Entscheide vorlegen, wo sich ohne Zweifel die öffentliche Stimme des Volkes durch die verfassungsmäßigen Organe wird vernehmen lassen. Auf der einen Seite erwarten wir, daß bei Annäherung fremder Truppen man sich durch die Zusicherung, sie werden die Gränze nicht überschreiten, nicht abhalten lasse, auch diesseits ein Beobachtungskorps aufzustellen; andererseits fordert die Ehre, von Anfang an wohl zu überlegen, ob das Schweizervolk geneigt sey, zu Gunsten einiger Fremden jedes Ungemach zu ertragen, damit man nicht einen Augenblick tröge, um den andern Augenblick nachher nachzugeben.

### Rußland.

St. Petersburg, 4. Juni. Einem Beschlusse des Minister-Komitee zufolge ist hier in St. Petersburg ein Kinderlazareth errichtet worden. Die Anstalt steht unter der Oberleitung des geh. Rathes Senator Grafen Apraxin und der Direktion des Staatsrathes Dr. Friedeburg.

— Nach der neuesten Zählung beträgt die Einwohnerzahl von Riga und seinem Gebiet etwa 53,000 Menschen.

— Man schreibt aus Kony (unweit vom schwarzen Meere, an der Donau), vom 7. Mai: „Gestern in der Nacht um halb 11 Uhr ist hier ein Erdbeben verspürt worden, das nicht länger als etwa 15 Sekunden gedauert, und keinen Schaden angerichtet hat. — Am 23. April gieng das österreichische Dampfschiff, das die Tiefe der Donau aufwärts gemessen hat, auf seiner Rückreise hier vorbei. Es ist dasselbe, welches zur Unterhaltung der regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen österreichischen Donauhäfen und Galatz bestimmt ist. Letzterer Ort ist von Kony zu Lande nur 7 Werst, zu Wasser aber 15 Werst weit entfernt. Die Verbindung der österreichischen Donauhäfen mit Galatz, wie auch die projektirte Dampfschiffahrt zwischen Triest und Galatz, wird den günstigsten Einfluß auf die hiesige Gegend haben, und die Handelsverbindungen der Häfen von

Kony und Ismail mit Oesterreich und Konstantinopel besonders begünstigen.“

Odeffa, 23. Mai. Am 8. Mai hat man zu Kischeneff einen Erdstoß verspürt, der aber nur eine Sekunde dauerte und dem Geräusch eines fahrenden Wagens gleich. Fenster und Thüren erbeben, aber von angerichtetem Schaden hat man nichts gehört. Einige Tage vorher war eine Hitze von 27 Grad; die Luft war ruhig, nur am Tage vor dem Erdbeben erhob sich ein plötzlicher Sturm, der sich aber eben so schnell wieder legte.

— Nach langer Trockenheit und Hitze ist gestern hier Sturm mit Regen eingetreten; auch in Taganrog und in mehreren anderen Gegenden des südlichen Rußlands hat es anhaltend geregnet, so daß die Besorgniß vor großer Dürre verschwunden ist.

## Ueber den Zustand Frankreichs.

(Schluß.)

Wer Frankreich genau kennt und einige Zeit in diesem Lande zugebracht hat, wird sich bald überzeugt haben, daß daselbst kein wahrer Patriotismus herrscht, und daß nur Selbstsucht die erste Triebfeder der Handlungen ist. Erinnerung an vormaligen Waffenruhm durchzuckt zwar noch zuweilen die Bewohner, aber an Opfer und Verleugnung ihrer eigenen Interessen für das Vaterland ist bei ihnen nicht mehr zu denken. Bei jeder Emeute hat man sich überzeugen können, und namentlich bei der letzten vom 13. April, daß selbst die gewöhnlichen Bürgertugenden selten sind. Es ist z. B. faktisch erwiesen, daß in den mehrsten Straßen, die der Schauplatz des Aufruhrs waren, die Anzahl der Individuen, welche die Barrikaden anlegten, selten mehr als 5 oder 6 überstieg, und dennoch fiel es den Bewohnern dieser Straßen nicht ein, sie daran zu verhindern, wodurch sie doch von sich selbst und von ihrem Eigenthume die drohende Gefahr eines Kampfes in ihrer Straße abgewendet haben würden. In der Rue St. Avoye haben fünf unbewaffnete Meuterer einen großen Theil der dort wohnenden Bürgergarden entwaffnet, und dabei nicht den geringsten Widerstand gefunden. Dem Franzosen kann man persönlichen Muth und Tapferkeit nicht absprechen, also war es wohl nicht immer Feigheit, die hier den Nationalgardisten abhielt, den Besitz seiner Waffen gegen Unbewaffnete zu vertheidigen; eben so wenig kann man seine Hingebung aus Sympathie für den Zweck der Meuterer erklären, wohl aber aus völliger politischen und patriotischen Abspannung und aus Gleichgültigkeit für die Existenz der Regierung und mit ihr des Staats in seiner jetzigen Form. Unter solchen Umständen, und bei dergestalteter Lage der Dinge in Frankreich darf man sich nicht wundern, wenn die übrigen Mächte des europäischen Kontinents dieses Land nicht mit so günstigem Blicke ansehen, als es der Fall seyn würde, wenn sie eine sichere Gewährleistung für die Dauer der jetzt daselbst nur kümmerlich stattfindenden

Ordnung der Dinge erhalten hätten. Unverbunden, können sie den Optimismus des Kabinetts der Tuilerien keineswegs theilen, und eben so wenig von der Aufrichtigkeit dieses Kabinetts gegen sie selbst überzeugt seyn, da sie selbst gesehen haben, daß dasselbe nicht nur unter der Hand, wenn auch nur indirekt, den Geist des Mißvergnügens aufrecht zu erhalten sucht, sondern auch bei ihren so rechtmäßigen Beschwerden gegen die Schweiz sich stets geweigert hat, ihre Aufforderungen durch seinen Einfluß in diesem Lande zu unterstützen, und erst jetzt durch die Lyoner Vorfälle, seines eigenen Interesses wegen, gezwungen worden ist, ihnen in dieser Sache beizutreten. Eine solche Handlungsweise beweist, daß die französische Regierung ihren Ruf verkennt, welcher der ist, sich durch festere Bande mit den Kontinentalmächten Europa's zu vereinigen, und mit ihnen gemeinschaftlich das Scheusal der Revolution, es mag eine so humane Maske, als es will, annehmen, nachdrücklich zu bekämpfen, so die europäisch-christliche Zivilisation aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß sie nicht von der immer drohenden wendenden Barbarei des wüthenden Enthusiasmus politischer Schwindler und der Pöbelwillkür verschlungen werde. Erst dann, wenn der König der Franzosen diese Bahn betritt, wird er dahin kommen, seine Macht im In- und Auslande zu befestigen, und seiner Familie den Besitz des Throns zu sichern. Die europäischen Mächte denken gewiß nicht daran, die ältere Linie der Bourbons wieder in Frankreich einzusetzen. Das politische Benehmen derselben kann ihnen nicht den geringsten Grund dazu geben; aber sie sind es auch der in Europa bestehenden Ordnung und der Sicherheit ihrer eigenen Staaten schuldig, sich nicht ganz einer Regierung hinzugeben, deren Handlungsweise sie täglich überzeugen muß, daß sie in Hinsicht ihrer nicht mit der Aufrichtigkeit zu Werke geht, die zu Erhaltung eines guten, durch nichts getrübbten Benehmens unumgänglich nothwendig ist. Sobald dieses vollkommen wieder hergestellt seyn wird, dürfte es auch der französischen Regierung viel leichter werden, die Parteien im Innern zu bekämpfen und zu vernichten, die unausführbaren Punkte der Charte durch die Kammern abändern zu lassen, die geheimen Gesellschaften zu zersprengen, und das Heer fremder Abenteurer, die sie jetzt mit ungeheuren Kosten zu ernähren gezwungen ist, und die dennoch stets bereit sind, in den Gliedern ihrer Feinde gegen sie zu kämpfen, aus Frankreich zu vertreiben.

#### Staatspapiere.

Paris, 13. Juni. 5prozent. konsol. 106 Fr. 35 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 30 Ct.

Wien, 10. Juni. 4prozent. Metall. 90 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1280.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5	273.10.0ℓ.	13.5 G.	56 G.	Windstille
M. 1	273.10.0ℓ.	22.1 G.	47 G.	W.
N. 7	273. 9.4ℓ.	20.0 G.	47 G.	Windstille

Ziemlich heiter mit wenig leichtem Gewölke.

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. - 6.6 Gr. - 5.1 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 17. Juni: Der Bettler, Schauspiel in 1 Aufzuge, von Raupach. Hr. Esclair: Walter. Hierauf: Die junge Pathe, Lustspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen, von Both. Zum Beschluß: Der Essigghändler, Schauspiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen, von Vogel. Hr. Esclair: Dominique.

Donnerstag, den 19. Juni: Der Wasserträger, Oper in 3 Aufzügen, von Cherubini.

Sonntag, den 22. Juni: Die Gebrüder Foster, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Löffler. Hr. Esclair: Thomas Foster.

Karlsruhe. [Museum.] Mittwoch, den 18. Juni, ist die 4te Abendunterhaltung in Beierthaim. Anfang halb 6 Uhr.

Karlsruhe, den 16. Juni 1834.

Der Vorstand.

Karlsruhe. [Billardverkauf.] Ein gut unterhaltenes Billard mit den dazu gehörigen Bällen und Queuen ist zu verkaufen. Näheres auf dem

Kommissionsbureau  
von W. Koelle.

Baden. [Anzeige.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit den beliebtesten in- und ausländischen rothen und weißen Weinen, Liqueuren und Branntweinen; Mineralwasser in frischer Füllung, als: Selterser, Fachinger, Geilnauer, Emser Kränchen, Kissingen Ragozzi, Schwalbacher Stahl und Ripoldsauer.

A. Rössler zum Lamm.

Mosbach. (Dienstvertrag.) Bei dem hiesigen Amt wird bis zum 1. Sept. d. J. eine Aktuarsstelle mit 250 fl. Gehalt erledigt. Rechtspraktikanten und rezipirte Scribenten, welche sie zu erhalten wünschen, werden eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Mosbach, den 7. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jungmanns.

Sauberbischsheim. (Fahndung.) Die unten signalfirte Person, welche unter verschiedenen Namen umherstreift, aber höchstwahrscheinlich die herumziehende Klara Kuhn

von Wallbörn ist, steht in dem Verdacht, bei dem vom 14. auf dem 15. Mai d. J. bei Adlerwirth Freundschaub verübten Diebstahl theilhaftig zu seyn. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, die Person auf Weitein zu arretiren und gefänglich anher abzuliefern.

Kaerberbischofsheim, den 5. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Dürheimb.

#### Signalment.

Mittlerer Größe, etwa 50 Jahr alt, schwarzbraunes Gesicht. Dieselbe trägt auf dem Kopf eine weiße Haube, und über dieselbe ein Kopftuchlein von rothem Grund mit gelben Streifen, ein blaueffenes gelb gebupptes Kleid, und schwarze Lederne Schnürstiefel.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. zwischen 1 und 2 Uhr wurde der Martin Dreher Wittve zu Völkersbach, mittels Einbruchs und Einsteigens durch das Dach, Folgendes entwendet:

- |  |               |
|--|---------------|
| a) Ein Bettüberzug von Kölsch, blau und weiß farreaurirt und roth eingefärbt, im Werth von             | 2 fl. — kr.   |
| b) 10 neue weigene Weiberhemden, an den Aermeln mit Tuch von Flachs angeheft, und mit M. T. bezeichnet | 15 fl. — kr.  |
| c) 17 ältere dieser Hemden   | 17 fl. — kr.  |
| d) 3 neue Leintücher   | 4 fl. 12 kr.  |
|  | 38 fl. 12 kr. |

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, zum Behuf der Fahndung sowohl auf den zur Zeit unbekanntem Thäter als auch auf die entwendeten Gegenstände.

Ettlingen, den 5. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

vdt. Kärcher,  
Act. jur.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Am 9. d. M. Nachmittags ist der Bürger Ignaz Fries von Pflitzersdorf in der Nähe dieses Ortes im Rheine ertrunken.

Derselbe war ein kleiner Mann von ungefähr 5 Schuh, 38 Jahr alt, bester Statur, hatte schwarze Haare und ein breites Gesicht. Der eine Fuß war krumm und etwas kürzer als der andere. — Er trug zwilchene Hosen, ein schwarzes Halstuch und Halbstiefel.

Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, das allenfallsige Auffinden des Leichnams anher anzuzeigen.

Kastatt, den 11. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Schwaab.

vdt. Burgard,  
Akt.

Lörrach. (Fruchtversteigerung.) Von dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorrath werden Montag, den 23. d. M., Vormittags um 9 Uhr,

ca. 100 Mtr. Gerste und  
" 100 " Dinkel,

bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, in schriftlichen Abtheilungen, und gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Lörrach, den 7. Juni 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Wittmann.

Bühl. [Straferkenntniß.] Korporalfourrier Leopold Fries aus Wimbuch vom Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, welcher unterm 23. April d. J. öffentlich vorgeladen wurde, sich aber bisher nicht gestellt hat, wird der De-

fection für schuldig, seines Gemeinbürgerrechts verlustig und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Bühl, den 7. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

vdt. Gersner.

Stoßach. [Versäumungserkenntniß.] Nachstehendes Versäumungserkenntniß wird auf Antrag des Klägers hiermit öffentlich bekannt gemacht, da Beklagter abwesend und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist.

Stoßach, den 27. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mehmer.

#### Versäumungserkenntniß.

In Sachen des Johann Schmid von Hopptenzell, Klägers, gegen Franz Winter von Nenzingen, Beklagten, Erfüllung eines Haus- und Güterkaufs betreffend, wird zu Recht erkannt:

Da Beklagter auf die öffentliche Vorladung vom 3. d. M. zur heutigen Tagfahrt nicht erschien, so wird auf Antrag des Klägers der Klagevortrag für eingestanden, jede Einrede des Beklagten für versäumt und dieser hienach für schuldig erklärt, den mit dem Kläger am 22. Nov. v. J. geschlossenen Liegenschaftskaufvertrag zu erfüllen, insbesondere die an Georgi d. J. verfallenen 500 fl. nebst Zins seit dem 3. d. M.

binnen 3 Wochen,

bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung, an den Kläger zu zahlen, und die Kosten dieses Rechtsstreites allein zu tragen.

B. N. B.

Erkannt Stoßach, den 27. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mehmer.

Baden. (Vorladung.) In Sachen des Salmenwirths Haug von hier gegen einen gewissen Leporcher aus Paris, Forderung von 45 fl. 23 kr. betreffend, wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Wohnort uns nicht bekannt ist, und der mit Zurücklassung einiger Kleidungsstücke im September des vorigen Jahres sich von Baden entfernte, aufgegeben,

binnen 6 Wochen,

von heute an, sich auf die Klage und das Begehren des Klägers um Versteigerung der zurückgelassenen Effekten, bei diesseitigem Amte vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers als zugestanden, jede Einrede als versäumt angesehen und nach dem Begehren des Klägers erkannt würde.

Baden, den 1. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hennin.

Heidelberg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des hier verlebten Johannes Weringer, ehemaligen Posthalters in Wimmersbach, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

Montags, den 23. d. M.

Morgens 8 Uhr auf dem diesseitigen Bureau unter Vorlage der Beweisurkunden bei der Theilungskommission um so mehr mündlich oder schriftlich vorzubringen, als man sonst den Ausbleibenden überlassen muß, ihre Anforderungen gegen den im Ausland wohnenden Universalerben des Verstorbenen, dem die Verlassenschaft ausgefolgt werden soll, geltend zu machen.

Heidelberg, am 6. Juni 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Herrmann.

vdt. Hecht,  
Thigocom.

**Weissenheim. [Aufforderung.]** Die Relikten des verlebten Bürgermeisters Johannes Fischer von Weissenheim, haben wegen der durch die langjährige Dienstzeit ihres verstorbenen Vaters häufig veranlaßten auswärtigen Geschäftsverbindungen, eine Liquidation der Actio- und Passivausstände für zweckmäßig erachtet, und fordern deshalb alle diejenigen, welche in die Erbmasse etwas schuldig sind, andurch auf,

Mittwoch, den 25. d. M.  
in der Behausung der Wittwe entweder Zahlung zu leisten, oder wenigstens die Schuldbigkeit gehörig anzuerkennen.

Wer dagegen an die Erbschaftsmasse eine gegründete Forderung zu machen hat, wolle solche

Donnerstags, den 26. d. M.  
bei den Erben anmelden, indem sonst bei der, auf diese Liquidation sich gründenden Erbschaftsvertheilung, auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Weissenheim, den 10. Juni 1834.  
Die Erbsinteressenten.

**Stühlingen. (Pfandbucherneuerung.)** Die Erneuerung der Unterpfandbücher in den hiesigen Amtsgemeinden.

zu Heizen,  
Lembach und  
Schwaningen

wird für nöthig erachtet, und angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in den genannten 3 Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber besitzenden Pfandurkunden in Original oder beglaubten Abschriften der Renovationskommission, und zwar:

von Heizen den 23. und 24. Juni d. J.,

von Lembach den 25. und 26. Juni d. J.,

von Schwaningen den 27. und 28. Juni d. J.

auf dem dortigen Rathhause einzureichen, und ihre Unterpfandansprüche geltend zu machen.

Die nicht erscheinenden Pfandgläubiger sollen zwar mit den in den alten Unterpfandbüchern vorkommenden und nicht gestrichenen Einträgen in das neue gleichlaufend übertragen werden, dieselben haben sich aber die Nachhülle, welche aus dem Unterlaß der Anmeldung für sie entstehen könnten, selbst zu bemessen.

Stühlingen, den 28. Mai 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.  
Leip.

**Weinheim. [Mundobterklärung.]** Der ledige Nikolaus Ehren von Laudenbach wird im ersten Grade für mündobter erklärt, und ihm Johannes Leipf von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im l. N. Nr. 523 genannten Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht vornehmen kann.

Weinheim, den 30. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bed.

**Abelsheim. [Schuldenliquidation.]** Ueber das Vermögen des israelitischen Handelsmanns Mayer Fisch von Merchingen wurde Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die

etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln

Zugleich wird bemerkt, daß in gedachter Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Abelsheim, den 4. Juni 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stuber.

vdt. Herrmann.

Alt.

**Mannheim. (Schuldenliquidation.)** Nachdem der von dem hiesigen Bürger und Hafner Philipp Schneider seinen Gläubigern angebotene Nachlassvergleich von denselben nicht angenommen worden ist, ist unterm heutigen die Sankt über ihn ausgesprochen worden, und man hat Tagfahrt zur Liquidation auf

Montag, den 23. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an die Philipp Schneider'sche Sanktmasse haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in der gedachten Tagfahrt in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte geltend zu machen und Beweismittel vorzuschlagen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

In derselben Tagfahrt wird ein Versuch zu einem Borgvergleich angestellt, ein definitiver Massefurator, so wie nach Erforderniß ein Gläubigerausschuß ernannt werden, wobei die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden sollen.

Mannheim, den 15. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtkamt.

v. Porbeck.

vdt. Brentano.

**Wiesloch. [Schuldenliquidation.]** Nachdem in der hierzu angeordneten Tagfahrt hinsichtlich des verschuldeten Vermögens des Wirtes und Handelsmannes Moses Dispeter von Wiesloch ein Borg- und Nachlassvergleich nicht zu Stande gekommen ist, haben wir wegen Moses Dispeter Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung und zum Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises auf andere Art.

Auch wird in dieser Tagfahrt ein Gläubigerausschuß und definitiver Massepfleger ernannt, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 17. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Bodmann.

vdt. Dehlschlager.